



Aurich, 28.04.2021

Öffentliche Bekanntmachung
in der geplanten Flurbereinigung Nortmoor

Aufklärung gem. § 5 (1) und Vorstellung der Neugestaltungsgrundsätze gem. § 38 FlurbG

In Teilen der Gemarkung **Nortmoor**, Samtgemeinde Jümme, Landkreis Leer, ist die Einleitung des **Flurbereinigungsverfahrens Nortmoor** nach § 86 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), geplant.

Die vorläufige Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist aus der Gebietskarte zu ersehen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Gemäß **§ 5 Abs. 1 FlurbG** sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise über die Ziele, den zeitlichen und verfahrensmäßigen Ablauf der geplanten Flurbereinigung einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Da coronabedingt größere Versammlungen möglichst vermieden werden sollen, erfolgt die Aufklärung über das geplante Flurbereinigungsverfahren „Nortmoor“ im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“. Die Unterlagen können dort bis zum 31.05.2021 eingesehen werden.

Im Internet wird **Informationsmaterial** über die Ziele, den zeitlichen und verfahrensmäßigen Ablauf der geplanten Flurbereinigung einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten bereitgestellt. Des Weiteren werden dort auch die Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG vorgestellt, die im Vorverfahren zusammen mit dem Arbeitskreis, der aus Akteuren des ländlichen Raumes, der Gemeinde Nortmoor sowie der Samtgemeinde Jümme besteht, für das Flurbereinigungsgebiet erarbeitet worden sind.

Alle Grundstückseigentümer, die voraussichtlich an dem Flurbereinigungsverfahren beteiligt sind, werden gebeten, sich im Internet über das geplante Flurbereinigungsverfahren Nortmoor zu informieren. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich.

Bei Rückfragen, Erläuterungsbedarf und Anregungen stehen folgende Ansprechpartner bis zum 31.05.2021 zur Verfügung:

Herr Bohlen, Tel.: 04941/176-261, Email: soeren.bohlen@arl-we.niedersachsen.de

Herr Baalman, Tel.: 04941/176-242, Email: josef.baalman@arl-we.niedersachsen.de

Falls kein Internet vorhanden ist, können entsprechende Unterlagen auf Antrag zugeschickt werden.

Hinweis: Gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

(Baalman)

